

**Erklärung der Planunterlage**

- Wohngebäude mit Hausnummer
- Flurstücksgrenze mit Grenzmal

**Erklärung der Festsetzungen**  
Zeichnerische Festsetzungen

- Allgemeines Wohngebiet
- Zahl der Vollgeschosse - zwingend
- Offene Bauweise - es sind nur Hausgruppen zulässig
- Geschosflächenzahl
- Baugrenze

- Öffentliche Parkfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Grünfläche - Schutzpflanzung - Bepflanzung mit dichtwachsendem, strauchartigem Gehölz.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 9. Okt. 1979). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet durch das Hochbauamt, Abt. Stadtplanung  
Sachbearbeiter: Klemm

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 19. April 1979 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Peine, den 28. März 1979

Dezernent für das Bauwesen  
*Klemm*  
Stadtbaurat

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) am 4. Mai 1979 artsüblich durch Veröffentlichung in der „Peiner Allgemeinen Zeitung“ und in der „Braunschweiger Zeitung - Peiner Nachrichten“ bekanntgemacht.  
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit der Begründung vom 14. Mai 1979 bis 14. Juni 1979 öffentlich ausgelegt.

Peine, den 16. Okt. 1979

*K. Bep*  
Stadtdirektor

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 13. März 1980 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Peine bekanntgemacht worden.  
Der Bebauungsplan wurde mit der Bekanntmachung rechtswirksam.  
Der Bebauungsplan mit Begründung wird gemäß § 12 BBauG zu jedermanns Einsicht bereit gehalten.

Peine, den 25. März 1980

*K. Bep*  
Stadtdirektor

Peine, den 25. 10. 1979

*G. Timmer*  
Vermessungsoberrat

Der Rat der Stadt Peine hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 20. Sep. 1979 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Der vom Rat der Stadt Peine in der Sitzung vom 20.09.79 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung ~~222-309.24102-57006.01-92/Änd. 7~~ vom heutigen Tage genehmigt.

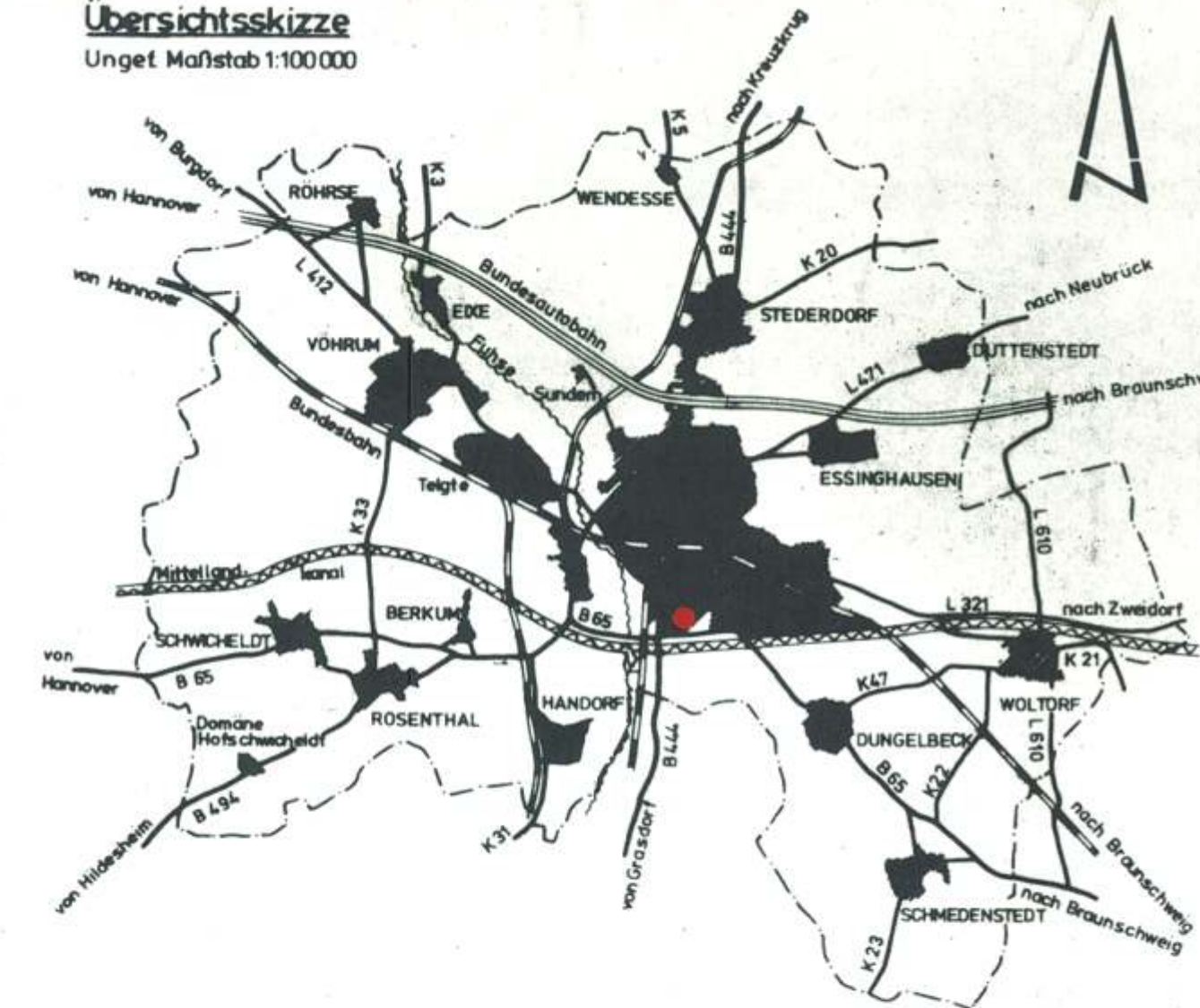
Braunschweig, den 31.01. 1980

Bezirksregierung Braunschweig  
Im Auftrage  
*Klemm*

Peine, den 16. Okt. 1979

*M. Bep*  
Bürgermeister  
*K. Bep*  
Stadtdirektor

**Übersichtsskizze**  
Unget. Maßstab 1:100.000



**STADT PEINE**  
**Bebauungsplan Nr. 7**  
**1. Änderung**  
**Süd-C**

Gemeinde Peine  
Kreis Peine  
Regierungsbezirk Braunschweig  
Gemarkung Peine  
Flur 7 u. 9  
Maßstab 1:1000